

Ortsbeirat Kleinlinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 02.10.2021

N i e d e r s c h r i f t

der 4. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden
am Mittwoch, dem 22.09.2021,
im Bürgerhaus Kleinlinden, Gruppenraum 2 und 3, Zum Weiher 33,
35398 Gießen-Kleinlinden.

Sitzungsdauer: 19:30 – 22:05 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Eike Henning Hinrichsen
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Dr. Ralf Sänger

Ortsbeiratsmitglieder der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich Ortsvorsteher
Herr Arne Sommerlad

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Frau Anja Verena Helmchen
Herr Heiko Schmitt

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Frau Eva Janzen

Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen

Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin

Gäste/Sachverständige:

Herr Reimund Aust Förderverein der FFW Kleinlinden
Herr Martin Hoffmann Wehrführer der FFW Kleinlinden

Schriftführerin:

Frau Kerstin Braungart

Herr Ortsvorsteher Dr. Greilich eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Über die Dringlichkeit eines von Frau Janetzky-Klein vorgetragenen Dringlichkeitsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. einer „*Baumaßnahme im Brandweg*“ lässt Ortsvorsteher Dr. Greilich nach kurzer Beratung abstimmen.

Beratungsergebnis: **Mehrheitlich abgelehnt**
(4 Ja: B'90/Die Grünen, SPD; 5 Nein: CDU, FDP, FW)

Aufgrund der Ablehnung weist **Herr Ortsvorsteher Dr. Greilich** darauf hin, dass der Antrag für die nächste Ortsbeiratssitzung vorgesehen wird.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ortsbeirates am 30.06.2021
2. Erfahrungen in und Wege aus der Coronakrise - Vorstellung der FFW Kleinlinden
3. Bürgerfragestunde
4. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Projektgenehmigung der zweiten Eisenbahnüberführung Lahnstraße mit Verbreiterung des Straßenquerschnitts - Antrag des Magistrats vom 27.07.2021 - STV/0230/2021
7. Wohnprojekte für alte, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen in Kleinlinden - Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2021 - OBR/0261/2021

8. Gefahrenstelle Deutsche Bahn am Brandweg
- Antrag des Ortsvorstehers vom 16.08.2021 - OBR/0268/2021
9. Gehwegsanierung Sportfeld
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.08.2021 - OBR/0278/2021
10. Lärmbelästigung Hundetagesstätte
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.08.2021 - OBR/0279/2021
11. Grundwasserspiegel in Kleinlinden
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.08.2021 - OBR/0345/2021
12. Umbau der Kreuzung Allendorfer Straße/Lützellindener Straße in einen Kreisverkehr
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2021 - OBR/0346/2021
13. Feuerwehrgerätehaus
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2021 - OBR/0300/2021
14. Campingplatznutzer
- Antrag des Ortsvorstehers vom 04.09.2021 - OBR/0311/2021
15. Flutlichtanlage des TSV-Kleinlinden
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2021 - OBR/0334/2021
16. Lichtsignal für Linksabbieger an der Kreuzung Frankfurter Straße/Wetzlarer Straße in Richtung Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2021 - OBR/0335/2021
17. Pläne zum Neubau der Grundschule Brüder-Grimm-Schule
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2021 - OBR/0344/2021
18. Tempo 30 Kennzeichnung auf den beiden Straßen "Pfungstweide" und "Am Weiher"
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2021 - OBR/0347/2021
19. Skaterpark in Kleinlinden
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2021 - OBR/0348/2021
20. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ortsbeirates am 30.06.2021**

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form **einstimmig genehmigt**.

2. **Erfahrungen in und Wege aus der Coronakrise - Vorstellung der FFW Kleinlinden**

Herr Ortsvorsteher Dr. Greilich begrüßt den Wehrführer der FFW Kleinlinden, **Herr Martin Hoffman**, sowie **Herrn Reimund Aust** vom Förderverein der FFW Kleinlinden, die anschließend ausführlich auf den öffentlich rechtlichen Bereich sowie den privatrechtlichen Bereich (Förderverein) der FFW Kleinlinden eingehen. Insbesondere wird auf die Problematik des jetzigen Feuerwehrgerätehauses hingewiesen und auf die Gründe eines neuen Gerätehauses mit Standortwechsel eingegangen.

Nachdem auftretende Fragen der Ortsbeiratsmitglieder **Janetzky-Klein**, **Hinrichsen** und **Ortsvorsteher Dr. Greilich** zu verschiedenen Themen beantwortet werden, dankt Ortsvorsteher Dr. Greilich den beiden Herren herzlich für die ausführliche Berichterstattung.

3. **Bürgerfragestunde**

3.1 **Ladesäule für E-Fahrzeuge auf dem Parkplatz des Bürgerhauses**

Frau Daniel verweist auf die regelmäßigen Nachfragen ihrer Gäste bzgl. einer Ladesäule für E-Fahrzeuge auf dem Bürgerhausparkplatz und fragt, ob dies nicht umgesetzt werden könnte.

3.2 **Ordnungswidrigkeit wg. Lärmbelästigung**

Frau Daniel erklärt, dass sie aufgrund einer Beschwerde eines Anwohners wg. einer 'angeblichen' Lärmbelästigung anlässlich einer Veranstaltung im Außenbereich des Bürgerhauses, eine Strafe in Höhe von 300 Euro an das Ordnungsamt zahlen musste. Bezugnehmend auf die bereits bekannte und immer wiederkehrende Lärmbelästigung der Hundetagesstätte fragt sie nun, wie es sein könne, dass in Sachen Hundetagesstätte nichts passiere, obwohl es

mehrere Beschwerden gab und immer noch gebe und sie als Pächterin des Bürgerhauses nach 'einer' Beschwerde eine Geldbuße von 300 Euro zahlen musste.

Frau Stadträtin Eibelshäuser erklärt daraufhin, dass sie die Angelegenheit an das Ordnungsamt mit der Bitte um Klärung weitergeben werde.

3.3 Gefahrenstelle Deutsche Bahn am Brandweg – Installierung eines Zaunes

Herr Weinreich geht auf die Problematik der Gefahrenstelle der Deutschen Bahn am Brandweg ein (siehe Tagesordnungspunkt 8 und Anlage) und fragt, ob es von Seiten der Stadt nicht eine Möglichkeit gebe, dort einen Zaun zu installieren.

Frau Stadträtin Eibelshäuser sagt eine Prüfung zu.

3.4 Reinigung der Fensterscheiben in der Trauerhalle

Herr Wagenbach bezieht sich auf die extremst verschmutzten Fensterscheiben in der Trauerhalle und bittet um dringende Außenreinigung. Auch bittet er zu überlegen, ob die Fensterscheiben nicht mindestens 2 x im Jahr von außen gereinigt werden könnten.

3.5 Neue Toilettenanlage auf dem Kleinlindener Friedhof

Herr Wagenbach erinnert an eine vor Jahren stattgefundene Friedhofsbegehung mit Planvorstellung von Herrn Röhmel bzgl. einer neuen Toilettenanlage (Würfel). Da jetzt schon einige Zeit vergangen sei und noch nichts umgesetzt wurde, hätte er gerne einen Sachstandsbericht.

3.6 Geschwindigkeitsbegrenzung und –kontrollen in der oberen Frankfurter Straße

Herr Heußner kann berichten, dass sich in der oberen Frankfurter Straße ab ca. 18:00 Uhr die Geschwindigkeiten zum Teil verdoppeln. Er bezieht sich auf die vor 2 - 3 Jahren durchgeführte Verkehrszählung und bittet um Mitteilung, was diese ergab. Da dort viele Kinder wohnen, hält er eine Blitzeraufstellung bzw. Geschwindigkeitskontrolle für sinnvoll.

Herr Ortsvorsteher Dr. Greilich bezieht sich dahingehend auf bereits beschlossene Anträge des Ortsbeirates und teilt mit, dass man hier noch auf Antworten warte.

3.7 Gefährdungslage E-Roller, E-Bikes

Auch bezieht sich **Herr Heußner** auf die Gefährdungslage mit E-Rollern und E-Bikes und fragt, ob es nicht eine Möglichkeit gebe, auch für diese Fahrzeuge eine Geschwindigkeitsbegrenzung einzuführen. Seiner Meinung nach könnte man dies natürlich auch dann auf den gesamten Stadtbereich ausweiten.

3.8 Fragen zur Problematik Grundschule Kleinlinden

Bezogen auf die Grundschule hätte **Herr Heußner** gerne Antworten zu seinen Fragen der folgenden Themenbereiche der Grundschulproblematik:

➤ **Dach Schülerbetreuung**

Da das Dach der Schülerbetreuung bereits seit einer Woche undicht sei, wurden die Schüler im Hauptgebäude untergebracht. Ganz besonders sei die Aula sehr baufällig. Er hätte gerne gewusst, was dort zeitnah passiert. Ist die Phase 0 abgeschlossen? In welcher Phase befindet sich die Schule jetzt? Können der Ortsbeirat und die Bürger darüber informiert werden?

Frau Stadträtin Eibelshäuser kann hierzu mitteilen, dass es zeitnah eine Interimslösungen geben werde. Grundsätzlich könne man sagen, dass man an diesem Standort eine sehr große und umfangreiche Investition vor sich habe, die bestimmte Zeitabläufe erfordere. Um hier zu neuen Lösungen zu kommen, werde der nächste Schritt ein Architektenwettbewerb sein.

➤ **Sanierung Schulhof**

Bezogen auf einen ereigneten Unfall eines Kindes auf dem Schulhof, das wg. eines herausstehenden Gullideckels gefallen ist und mit Gehirnerschütterung im Krankenhaus landete und bezogen auf die ganzen Unebenheiten des Schulhofes fragt er, was dort zeitnah zu erwarten sei.

Frau Stadträtin Eibelshäuser erklärt, dass man bei solchen Gefahrenstellen auf die Meldung der Schulleitung bzw. des Hausmeisters an die entsprechenden Fachämter angewiesen sei.

➤ **Toilettenanlage der Grundschule**

Nach Mitteilung der Stadt, soll die Toilettenanlage modernisiert werden. Da bisher noch nichts zu sehen sei, fragt er nach dem Sachstand.

➤ **Vandalismus**

Da jedes Wochenende und auch in der Woche festgestellt werden kann, dass immer noch Scherben, Bierflaschen und Schmierereien auf dem Schulhof vorzufinden seien und von einem Security-Dienst nichts zu sehen sei – oder zumindest auch nicht wirksam sei, hätte er gerne gewusst, was man (endlich) gegen den Vandalismus unternehme.

3.9 **Bolzplatz Bacherle**

Nachdem **Herr Heußner** sich auf die seit Jahren verfallene Treppe am Bolzplatz Bacherle bezieht und mitteilt, dass jetzt auch der Zaun zerstört wurde, fragt er, was dort von Seiten der Stadt angedacht sei.

Da verbotenerweise auch Autos über den Bolzplatz ´driften´, hätte er gerne gewusst, ob dort nicht ein Poller installiert werden könnte.

3.10 **Weg hinter der Bahn**

Frau Hinterlang lobt die vorbildliche Ausführung bzw. Sanierung des Weges hinter der Bahn.

4. **Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen**

Herr Ortsvorsteher Dr. Greilich weist auf folgende beantwortete Anträge hin und trägt diese vor:

- Freibad Kleinlinden;
Schreiben des Magistrats vom 20.08.2021 zu Hinweisen des Ortsvorstehers in der 3. Sitzung des Ortsbeirates am 30.06.2021
- Dachbegrünung an Bushaltestellen;
Schreiben des Magistrats vom 25.08.2021 zum Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2021, OBR/0146/2021
- Ausbesserung von Feldwegen;
Schreiben des Magistrats vom 14.09.2021 zum Antrag des Ortsvorstehers vom 13.06.2021, OBR/0154/2021
- Erhöhung des Bestandes an Blühwiesen;
Schreiben des Magistrats vom 21.09.2021 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2021, OBR/0161/2021

→ Reparaturen Bürgersteig Waldweide;
Schreiben des Magistrats vom 14.09.2021 zum Antrag der FW-Fraktion vom 11.06.2021, OBR/0148/2021

Frau Helmchen erinnert daran, dass die Anwohner vor vielen Jahren bis zu 60.000 DM an Erschließungskosten bezahlen mussten und dadurch eigentlich ein gewisses Anrecht auf den damaligen Zustand haben sollten. Das Baum-Argument sei sicher nachvollziehbar, allerdings hätte man dies schon bei der Planung berücksichtigen sollen. Ein Aushängeschild für eine sorgfältige Planung sei dies nicht.

5. **Mitteilungen und Anfragen**

5.1 **Spielplatz Hermann-Löns-Straße**

Frau Janetzky-Klein informiert, dass der Spielplatz in der Hermann-Löns-Straße wieder freigegeben sei.

5.2 **Einladung Gedenkveranstaltung des Bundes der Vertriebenen**

Herr Ortsvorsteher Dr. Greilich informiert die Ortsbeiratsmitglieder über die Einladung zur Gedenkstunde des Bundes der Vertriebenen am 02.10.2021 und gibt ihnen diese zur Kenntnis.

5.3 **Volkstrauertag am 14. November**

Bzgl. des Volkstrauertages am 14. November kann **Herr Ortsvorsteher Dr. Greilich** mitteilen, dass er bereits mit Herrn Pfarrer Landig in Kontakt stehe und die Veranstaltung wie im letzten Jahr stattfinden werde. Die Bestellung des Kranzes werde er wieder übernehmen. Auch kann er mitteilen, dass Herr Helmchen sich bereit erklärt habe, die Ansprache des Ortsbeirates zu übernehmen und höchstwahrscheinlich der Posaunenchor die Veranstaltung musikalisch begleiten werde.

5.4 **Umgestaltung Halfpipe Pfingstweide**

Bezogen auf den Ortstermin zur Umgestaltung der Halfpipe Pfingstweide am 14.07.2021 kann **Herr Ortsvorsteher Dr. Greilich** mitteilen, dass das Gelände in Erbpacht des TSV sei und Hr. Röhmel erst einmal zusagte, dass die

vorhandene Skateboardanlage repariert werde. Konsens war, dass für eine weitergehende Skateranlage ein Ort zusammen mit den Jugendlichen gesucht werden soll.

6. Projektgenehmigung der zweiten Eisenbahnüberführung Lahnstraße mit Verbreiterung des Straßenquerschnitts - Antrag des Magistrats vom 27.07.2021 - **STV/0230/2021**

Antrag:

„Der Beteiligung der Stadt Gießen an der erweiternden Erneuerung der zweiten Eisenbahnüberführung über die Lahnstraße und der Ausbau der Lahnstraße auf 11,00 m Breite wird zugestimmt. Dem Kostenanteil der Stadt Gießen an Planungs- und Baukosten von Brücken- und Straßenbau von voraussichtlich 4,9 Mio. € brutto wird zugestimmt.“

Begründung:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen hat mit Beschluss vom 07.07.2014 (MAG/2240/2014) die Absicht erklärt, im Zuge der notwendigen Bauwerkserneuerung durch die Deutsche Bahn AG für die Verbreiterung der bestehende Straße und der südöstlichen Brücke in der Lahnstraße mit einer lichten Weite zwischen den Widerlagern von 11,00 m und einer lichten Höhe von 4,50 m gegenüber der Deutschen Bahn AG einzutreten.

Zu diesem Zeitpunkt bestand von Seiten der Deutschen Bahn lediglich die Absicht, dieses erste südöstliche Eisenbahnüberführungsbauwerk zu erneuern.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung STV/1019/2018 vom 22.03.2018 wurde der Verbreiterung der südöstlichen Eisenbahnüberführung mit verbreiterndem Ausbau der Lahnstraße zugestimmt. Die Deutsche Bahn AG und die Stadt Gießen haben in den Jahren 2019 bis 2021 diese beiden Vorhaben jeweils in ihrer Zuständigkeit umgesetzt.

Mit dem damaligen Projektbeschluss und mit Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung zu Bauwerk 1 wurde von der Deutschen Bahn AG ein Erneuerungsbedarf für das zweite nördlichen Brückenbauwerk im Zuge der Strecke 3702 bei Bahn-Km 164 262 bekundet und aufgrund des städtischen Wunsches zur Verbreiterung der Brückenöffnung auf 11,00 m mit Datum vom 26.09.2019 (Deutsche Bahn AG) und 14.10.2019 (Stadt Gießen) eine Planungsvereinbarung zu Bauwerk 2 zwischen den Beteiligten abgeschlossen.

Die Deutsche Bahn AG hat konzernintern für das Jahr 2023 Sperrpausen zum Bau der zweiten Brücke angemeldet und beabsichtigt im Sommer 2022 die Bauausführung mit der Ausführungsplanung auszuschreiben und zu vergeben. Damit folgt die Deutsche Bahn einer verbindlichen Terminalschiene.

Die Straßenbauarbeiten durch die Stadt und die Änderungsarbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen werden erst nach Abschluss der Brückenbauarbeiten in 2024 erfolgen. Nach erfolgter Abstimmung mit Hessen Mobil sind die Aufwendungen für den Brücken- und Straßenbau nach den Mittel des Mobilitätsförderungsgesetzes förderfähig. Mit Datum 31.07.2021 erfolgte die Anmeldung in dieses Förderprogramm und mit

Datum vom 01.08.2021 eine vorbehaltliche Beantragung von Fördermitteln, welcher erst mit Zustimmung dieser Beschlussvorlage und der damit verbundenen Absicherung der Bereitstellung von städtischen Finanzmitteln bestätigt werden kann.

Ferner wird mit gefasstem Beschluss ein vereinfachtes Beteiligungsverfahren mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖP) und nach öffentlicher Bekanntgabe eine Einsichtnahme der Pläne im Tiefbauamt erfolgen.

Mit Zustimmung zu diesem Beschlussantrag wird weiterhin der hauptamtliche Magistrat befugt, die zur Realisierung des Bauwerkes unter städtischer Kostenbeteiligung erforderliche Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG zu unterzeichnen.

Kosten der Baumaßnahme

Aus der von der Deutschen Bahn AG übermittelten Vorplanung des Eisenbahnüberführungs-bauwerkes und der dazugehörigen Kostenschätzung vom 16.09.2020 wurden eine Summe von 4.127.015 € netto € (4.911.147,85 € brutto) für den Brückenbau und für die dazugehörigen Planungs- und Verwaltungskosten 1.052.400€ netto (1.252.356 brutto) benannt.

Diese im Jahr 2020 ermittelten Kostenansätze werden in Folge der Preisentwicklungen im konstruktiven Ingenieurbau mit einer jährlichen Preissteigerung von 5 % auf das Bezugsjahr der Bauausführung von 2023 hochgerechnet, so dass sich für den Brückenbau Bruttokosten in Höhe von 5.685.268 € und für die Planungs-/ Verwaltungskosten Bruttokosten in Höhe von 1.449.759 € ergeben.

Da gegenüber dem Zuschussgeber Hessen Mobil bis zum 01.08.2021 ein Zuwendungsantrag für das Bewilligungsjahr 2022 zu stellen war, wurden diese bis dahin vorliegenden Kostenansätze dem Zuwendungsantrag zu Grunde gelegt und der Zuwendungsantrag mit einem Vorbehalt in Bezug auf den hier zu beschließenden Projektantrag versehen.

Mit weiterem Planungsfortschritt wird die Deutsche Bahn AG im Zuge der Entwurfsplanung voraussichtlich im September eine Kostenberechnung erstellen und diese Kosten der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zu Grunde legen.

Aufgrund des Verlangens der Universitätsstadt Gießen zur Verbreiterung der bestehenden Brückenöffnung mit einer lichten Weite von 5,85 m auf 11,00 m beträgt der Kostenanteil der Stadt nach den Berechnungsrichtlinien der Deutschen Bahn AG 65 % an diesen Kosten.

Weiterhin betragen die Planungs- und Gutachterkosten für den Straßenbau rund 50.000€ und die Straßenbaukosten ca. 238.000 €.

Nach den Ablöserichtlinien der Deutschen Bahn AG erfährt die Deutsche Bahn AG aufgrund des wertverbessernden Brückenneubaus einen geringeren Unterhaltungsaufwand, der als Vorteilsausgleich in Höhe von 20.900 € von der Deutschen Bahn AG an die Stadt erstattet wird.

Beschreibung	Gesamt	Anteil Stadt	Anteil Bahn
	brutto	65%	35%
Baukosten Brücke brutto	5.685.268 €	3.695.424 €	1.989.844
Planungs- einschl. Verwaltungskosten brutto	1.449.759 €	942.343 €	507.416
Zwischensumme	7.135.027 €	4.637.768 €	2.497.259

Baukosten Straße brutto	238.000 €	238.000 €	0 €
Planungs- und Gutachtenkosten	50.000 €	50.000 €	0 €
Gesamte Baukosten	7.423.027 €	4.925.768 €	2.497.259 €
Vorteilsausgleich / Ablösekosten Brücke nach Ablöseberechnung		-20.900 €	20.900 €
Gesamtkosten brutto	7.423.027 €	4.904.868 €	2.518.159 €

Folgekosten der Umgestaltung aus Betrieb und Unterhaltung

Die Folgekosten aus Betrieb und Unterhaltung des Brückenbauwerkes entfallen. Aus der Ablöseberechnung der DB Netz AG sind die kapitalisierten Erhaltungskosten für das alte Brückenbauwerk höher als die für das neue Bauwerk. Somit erfolgt ein Vorteilsausgleich für das Brückenbauwerk. Der Vorteilsausgleich im vorliegenden Fall für Bauwerk 2 fällt nach den Ablöseerichtlinien der Deutschen Bahn AG geringer aus, da das alte Brückenbauwerk 1 ein höheres Alter und aufgrund seines schlechteren Zustands einen höheren Unterhaltungsaufwand aufwies als das nun zu erneuernde Bauwerk 2.

Die Folgekostenberechnung für den Straßenbau ist entbehrlich, da sich durch den Neubau der Straße keine vom Bestand abweichenden Betriebs- und Unterhaltungskosten ergeben werden.

Durch erfolgten Abbau der Höhenbegrenzungsanlage für das ursprünglich niedrigere südöstliche erste Brückenbauwerk entfällt der betriebliche Aufwand und Erneuerungsaufwand für diese in der Vergangenheit oftmals vom Schwerverkehr angefahrene und beschädigte Einrichtung.

Vergleich der Betriebs- und Unterhaltungskosten gegenüber dem Bestand

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten für das neue Brückenbauwerk werden geringer als für das bestehende Brückenbauwerk sein, sodass seitens der Deutschen Bahn ein Vorteilsausgleich zu Gunsten der Stadt Gießen angesetzt wird.

Förderung nach dem Mobilitätsförderungsgesetz (MobFöG)

Die förderfähigen Kosten setzen sich zusammen aus dem städtischen Anteil an den Brücken- und Straßenbaukosten, jeweils ohne Planungskosten, abzüglich des Vorteilsausgleichs.

Förderung nach MobFöG, beantragt 75 %	
geschätzte förderfähige Kosten (ca. 95 % Brückenbaukosten + 60 % Straßenbaukosten)	3.653.453 €
Anteil Land Hessen (75 % der förderfähigen Kosten)	2.740.090 €
Anteil Stadt (25 % der förderfähigen Kosten)	913.363 €
Anteil Stadt Planungs- und Verwaltungskosten Brückenbau *	942.343 €
Planungskosten Straßenbau * (* beide nicht förderfähig)	50.000 €
Nicht förderfähige Baukosten der Stadt	279.971 €

Anteil Stadt (ohne Ablöse / Vorteilsausgleich)	2.185.678 €
Gesamtkosten Bau + Planung für Brücke und Straße	7.423.027 €
Anteil Deutsche Bahn AG (mit Ablöse / Vorteilsausgleich)	2.518.759 €
Anteil Land Hessen	2.740.090 €
Verbleibender Anteil Stadt (mit Ablöse / Vorteilsausgleich)	2.164.778 €

(*) Mit Einführung des Mobilitätsfördergesetzes im April dieses Jahres können für Ausnahmen auch Teile der Planungsausgaben bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) als zuwendungsfähige Ausgaben berücksichtigt werden. Im Zuwendungsantrag wurden somit Teile der Planungsleistungen zur Förderung mit beantragt. Da vom Zuwendungsgeber Hessen Mobil noch keine Prüfung des Zuwendungsantrages erfolgt ist und von der Deutschen Bahn AG aufgrund einer Pauschalierung in der bisherigen Kostenschätzung die einzelnen Leistungsbilder der Ingenieurleistungen und die Kosten für die einzelnen Planungsausgaben nicht im Detail benannt sind, werden die Planungsausgaben zunächst hier als nicht förderfähig aufgeführt.

Finanzbedarf

Im Haushalt sind unter der Investitionsnummer 66 2015 008 für den zweiten Abschnitt des Brücken- und Straßenbaus in der Lahnstraße entsprechend der Planungsvereinbarung zwischen Deutscher Bahn AG und der Stadt aus dem Jahr 2019 bisher nur Ansätze für die Planungsleistungen des Straßenbaus verfügbar.

Aufgrund nicht benötigter Finanzmittel zu Planung und Bau des ersten Abschnitts des Brücken- und Straßenbaus in der Lahnstraße stehen über den dafür vorgebuchten Mittel im Haushalt Ausgabereste in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Abzüglich der Vorbuchung für die bisher beauftragte Straßenplanung in Höhe von 16.976 € und weiteren Reservierungen stehen 24.416 € zur Verfügung, die für die Erweiterung der Planungsleistungen sowie weitere Untersuchungen wie die Sondierung von Kampfmitteln eingeplant sind.

Der Finanzbedarf für den Bau der zweiten Eisenbahnüberführung, dem Straßenbau sowie den Planungs- und Verwaltungskosten aus der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung ohne Berücksichtigung der Zuschüsse ergibt sich aus den städtischen Gesamtkosten brutto abzüglich der Planungs- und Gutachterkosten von 50.000 € in einer Höhe von **4.875.768 €**.

Bedingt durch die von der Deutschen Bahn AG vorgesehene Ausschreibung und Vergabe des Brückenbaus und dessen Ausführungsplanung zur Mitte des Jahres 2022 könnten bereits in 2022 Finanzmittel zur Begleichung von Planungs- und Verwaltungskosten gegenüber der DB AG benötigt werden, die sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern lassen. Diese sind im Bedarfsfalle im Zuge von Überplanmäßigen Aussagen bereit zu stellen.

Die Anforderung des überwiegenden Teils dieser Planungs- und Verwaltungskosten werden in den Jahren 2023 und 2024 im Rahmen der Bauausführung der Brücke erwartet. Da ein Großteil des Brückenbaus bereits in 2023 erfolgen wird kann eine Verteilung der städtischen Anteile des Brückenbaus in Höhe von 4.637.768 € etwa bei 75 % im Jahr 2023 und 25 % im Jahr 2024 angesetzt werden. Daraus folgt für den Brückenbau ein Finanzbedarf für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3.500.000 € und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe 1.137.768 €.

Für den Straßenbau mit Anpassung des Fuß- / Radweges im Jahr 2024 werden Finanzmittel in Höhe von 238.000 € benötigt.

Somit ergibt sich folgender Finanzbedarf:

Jahr 2023	3.500.000 €
Jahr 2024	1.375.768 €

Die Haushaltsmittel der Jahre 2023 und 2024 sind verpflichtend in den Haushaltsentwurf 2022 aufzunehmen.

Zur Abdeckung des Gesamtfinanzbedarfs gegenüber der Deutschen Bahn AG zu deren Vergabe im Jahre 2022 werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in 2022 auf die Jahre 2023 und 2024 eingerichtet.

Investitionsnummer:	66 2022 002
Kostenträger:	1264010100
Kostenstelle:	660301

Wir bitten dem Antrag zuzustimmen.“

Frau Stadträtin Eibelshäuser geht kurz auf die Vorlage ein.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7. Wohnprojekte für alte, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen in Kleinlinden **OBR/0261/2021**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2021 -

Antrag:

Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf, die planerischen Grundlagen zu schaffen, damit in Kleinlinden eine barrierefreie Wohnanlage entstehen kann, in der alte und pflege bzw. unterstützungsbedürftige Menschen den Grad der Unterstützung, Betreuung und Pflege (allerdings ohne stationäre Pflege) individuell und aktuell wählen können und der über Gemeinschaftseinrichtungen verfügt. Der OBR ist dabei offen für weitergehende Konzepte wie z.B. generationsübergreifendes Wohnen. Der OBR fordert den Magistrat gleichzeitig auf, erste orientierende Gespräche mit möglichen Trägern einer solchen Einrichtung zu führen. Der OBR bevorzugt eine gemeinwohlorientierte Trägerschaft. Der OBR bietet seine Unterstützung durch Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und durch konzeptionelle Mitarbeit an. Der OBR bittet, regelmäßig über den Fortschritt des Projekts unterrichtet zu werden.

Begründung:

Alte Menschen und auch Menschen, die pflegebedürftig geworden sind, versuchen aus nachvollziehbaren Gründen, sowohl ihre räumliche als auch ihre soziale Umgebung zu erhalten. Um beides erhalten zu können, werden - wenn dies erforderlich ist -

Ganztagspflegekräfte eingesetzt. Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 24.6.2021 verändert in manchen Fällen die Grundlagen dieses Einsatzes, indem der Berechnungsrahmen für die Vergütung der Pflegekräfte neu gezogen wurde. Damit werden die Pflegekräfte gesetzeskonform entlohnt, was aber zur Folge haben wird, dass manche bisherige individuelle Pflegesituation nicht mehr bezahlbar sein wird.

Es ist anzunehmen, dass durch diese Veränderung eine erhöhte Nachfrage nach barrierefreien Wohnsituationen entstehen wird, in denen der Grad der Unterstützung und Betreuung individuell gewählt werden kann. Damit zumindest das soziale Umfeld des pflege- bzw. unterstützungsbedürftigen Menschen so gut wie möglich erhalten wird, ist eine neue Wohnsituation im gleichen Ortsteil dringend wünschenswert. Daher stellt sich die Frage, wo in Kleinlinden eine Wohnanlage entstehen kann, in der barrierefreies Wohnen mit individuell wählbarem und je nach aktueller Notwendigkeit veränderbarem Grad der Unterstützung und Betreuung möglich ist, wobei stationäre Pflege nicht angedacht wird. Bei der Auswahl der Träger sollte darauf geachtet werden, dass diese gemeinwohlorientiert sind. Durch das Bundesarbeitsgerichtsurteil erfolgt eine abrupte Veränderung in mancher Betreuungssituation; selbstverständlich kann die mit diesem Antrag gewünschte Einrichtung nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit errichtet werden, um Betreuungssituationen, die in der bisherigen Form nicht fortgeführt werden können, übergangslos aufzufangen. Gleichwohl erscheint einerseits Eile geboten, andererseits die Entwicklung eines über Jahre tragfähigen baulichen und inhaltlichen Konzepts erforderlich. Für solche Einrichtungen gibt es eine Vielzahl von Konzepten, die auszubreiten und abzuwägen zur Initiierung der Planung noch nicht, aber möglichst bald erforderlich erscheint. Vorausgesetzt die Zukunftswerkstatt machte diese Konzeptentwicklung zu einem ihrer Themen, könnte eine mit breiter zivilgesellschaftlicher Diskussion unterlegter Dialog mit möglichen Trägern über Konzepte entstehen. Es ist klar, dass der Anspruch der Entwicklung eines anspruchsvollen Konzepts und die durch die Bundesarbeitsgerichtsentscheidung vom 24. 6. 2021 entstandene Notwendigkeit, diese Einrichtung möglichst schnell zu schaffen, potentiell im Widerspruch stehen.

Nachdem **Frau Janzen** den Antrag vorträgt, spricht sich **Herr Sommerlad** für den Antrag aus, ist aber der Auffassung, dass vorab die Standortfrage geklärt werden sollte. Deshalb schlägt er folgende Antragsänderung vor, die von der antragstellenden Fraktion übernommen wird.

- 1. Der Ortsbeirat bitten den Magistrat zu berichten, wo in Kleinlinden eine barrierefreie Wohnanlage entstehen kann, in der alte und pflege- bzw. unterstützungsbedürftige Menschen den Grad der Unterstützung, Betreuung und Pflege (allerdings ohne stationäre Pflege) individuell und aktuell wählen können und der über Gemeinschaftseinrichtungen verfügt. Der OBR ist dabei offen für weitergehende Konzepte wie z.B. generationsübergreifendes Wohnen.**
- 2. Sodann fordert der OBR den Magistrat auf, erste orientierende Gespräche mit möglichen Trägern einer solchen Einrichtung zu führen.**

Der OBR bevorzugt eine gemeinwohlorientierte Trägerschaft. Der OBR bietet seine Unterstützung durch Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und durch konzeptionelle Mitarbeit an. Der OBR bittet, regelmäßig über den Fortschritt des Projekts unterrichtet zu werden.“

An der folgenden Beratung beteiligen sich weiterhin **Frau Janetzky-Klein, Frau Janzen** und **Frau Helmchen**.

Abschließend lässt **Herr Ortsvorsteher Dr. Greilich** über den geänderten Antrag abstimmen.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

Herr Ortsvorsteher Dr. Greilich übergibt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz an Frau Helmchen.

**8. Gefahrenstelle Deutsche Bahn am Brandweg OBR/0268/2021
- Antrag des Ortsvorstehers vom 16.08.2021 -**

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob die Deutsche Bahn im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht dazu verpflichtet werden kann, an der aus Text und Fotografien des Herrn Weinreich dokumentierten Gefahrenstelle an den direkt an den Brandweg grenzenden Bahngleisen einen Schutzzaun zu errichten,
2. bei positivem Ergebnis dieser Prüfung entsprechend auf die Deutsche Bahn einzuwirken.

Begründung:

Siehe dazu auch die dem Antrag beigelegten Fotos des Herrn Weinreich sowie dessen bislang geführten Schriftwechsels mit der Deutschen Bahn.

Sicherlich ist der Deutschen Bahn nicht für das gesamte Streckennetz die Errichtung von Schutzzäunen zuzumuten.

In diesem geschilderten Fall, sollte es der Deutschen Bahn jedoch ein besonderes Anliegen sein, insbesondere Kinder vor Gefahren für Leib und Leben zu schützen, da es erst vor wenigen Jahren in diesem Streckenabschnitt zu einem tödlichen Unfall eines Jugendlichen gekommen ist, der vielleicht bei Vorhandensein eines Schutzzaunes hätte vermieden werden können.

Herr Dr. Greilich trägt den Antrag vor und begründet diesen ausführlich.

Der Vorschlag von **Herrn Hinrichsen**, den Antrag um folgenden Punkt zu ergänzen, wird von Herrn Dr. Greilich übernommen, worauf **Frau Helmchen** über den geänderten Antragstext abstimmen lässt.

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

- 1. ob die Deutsche Bahn im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht dazu verpflichtet werden kann, an der aus Text und Fotografien des Herrn Weinreich dokumentierten Gefahrenstelle an den direkt an den Brandweg grenzenden Bahngleisen einen Schutzzaun zu errichten,**
- 2. bei positivem Ergebnis dieser Prüfung entsprechend auf die Deutsche Bahn einzuwirken,**
- 3. bei einem negativem Ergebnis sollte geprüft werden, ob die Stadt auf ihrem Flurstück einen Schutzzaun errichten kann.“**

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig beschlossen.

9. Gehwegsanierung Sportfeld

OBR/0278/2021

- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.08.2021 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten

1. dafür Sorge zu tragen, dass der schadhafte Gehweg in der Straße „Sportfeld“ in Höhe der Einmündung des Fußweges „Ernchen“ nachhaltig ausgebessert wird.
2. zu prüfen, ob es auch an anderen Stellen im Stadtteil Kleinlinden noch sanierungsbedürftige Gefahrenstellen im Gehwegbereich gibt.

Begründung:

Auf dem schadhaften Gehweg im Sportfeld in Höhe der Einmündung des Fußweges „Ernchen“ ist es aufgrund der dort vorhandenen Stolperfallen wiederholt zu Stürzen von Fußgängern mit bislang zum Glück nur banalen Verletzungen gekommen. Um Schlimmeres zu verhüten, sollte der Gehweg an dieser Stelle möglichst rasch nachhaltig ausgebessert werden.

Selbstverständlich sollten auch die anderen Gehwege in Kleinlinden regelmäßig auf gefährdende Schäden überprüft werden, damit diese dann so bald wie möglich ebenfalls beseitigt werden können.

Nachdem **Herr Sommerlad** den Antrag vorträgt, schlägt **Herr Ortsvorsteher Dr. Greilich** vor, den Antrag um den Hinweis „bis zur Pflingstweide“ zu ergänzen.

Herr Dr. Sänger erklärt, dass er dem 2. Teil des Antrages nicht zustimmen könne, da man bei Sichtung von Gefahrenstellen die Möglichkeit der Nutzung des Mängelmelders habe, worauf **Herr Sommerlad** die Änderung von Herrn Ortsvorsteher Dr. Greilich übernimmt und dieser über folgenden ergänzten Antrag abstimmen lässt.

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten

1. dafür Sorge zu tragen, dass der schadhafte Gehweg in der Straße „Sportfeld“ in Höhe der Einmündung des Fußweges „Ernchen“ bis zur Pflingstweide nachhaltig ausgebessert wird.

2. zu prüfen, ob es auch an anderen Stellen im Stadtteil Kleinlinden noch sanierungsbedürftige Gefahrenstellen im Gehwegbereich gibt.“

Beratungsergebnis Teil 1: Einstimmig beschlossen.

Beratungsergebnis Teil 2: Abgelehnt (2 Ja: FDP; 5 Nein: B'90/Die Grünen, SPD, FW; 2 StE: CDU)

**10. Lärmbelästigung Hundetagesstätte
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.08.2021 -**

OBR/0279/2021

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten

1. aufgrund sich nach Ende der Home-Office Zeit und mit Beginn der Sommerferien sich häufenden Beschwerden über eine übermäßige Lärmbelästigung auch an Wochenenden und in den Abendstunden durch die Hundetagesstätte im Brandweg zu prüfen, ob die Lärmemissionen jetzt den zulässigen Höchstwert überschreiten und der Betrieb der Hundetagesstätte über die gewährte Zulassung hinaus geht

2. zu berichten, warum die Beschwerdeführer vom zuständigen Ordnungsamt bislang keinerlei Antwort auf ihre Beschwerden erhalten haben.,,

Begründung:

Durch die Coronapandemie und das damit verbundene gehäufte Arbeiten im Home-Office, das Hundehalten offenbar eher die eigene Beaufsichtigung ihrer Haustiere ermöglicht hat, war es um die Hundetagesstätte im Brandweg tatsächlich etwas ruhiger geworden. Seit dem Rückgang der Infektionszahlen und vor allem seit Beginn der Sommerferien ist es jedoch wieder zu Beschwerden wegen verstärkten Lärmbelästigungen, die jetzt auch in den Abendstunden und an Wochenenden auftreten, der Anwohner insbesondere in der Hauffstraße gekommen, die eine

Überprüfung der Lärmsituation und der Einhaltung der Betriebserlaubnis der Hundetagesstätte durch das Ordnungsamt erforderlich machen.

Unverständlich im Sinne einer bürgernahen Verwaltung ist es, warum das Ordnungsamt den Beschwerdeführern bislang keinerlei Antwort auf Ihre Beschwerden gegeben hat.

Nachdem **Herr Sommerlad** den Antrag vorträgt und begründet, beteiligen sich an der folgenden Beratung **Frau Helmchen, Frau Janetzky-Klein, Herr Helmchen** sowie **Herr Dr. Sänger**.

Beratungsergebnis Punkt 1: Abgelehnt (4 Ja: FDP, CDU;
4 Nein: B'90/Die Grünen, SPD; 1 StE: FW)

Beratungsergebnis Punkt 2: Einstimmig beschlossen.

**11. Grundwasserspiegel in Kleinlinden
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
25.08.2021 -**

OBR/0345/2021

Antrag:

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat mitzuteilen, wie sich die Situation des Grundwasserspiegels in Kleinlinden darstellt.

1. Bitte teilen Sie uns mit, welche Höhe der Grundwasserspiegel 1955 und 1970 sowie 1990 und 2010 hatte.
2. Wie hoch ist der Grundwasserspiegel zur Zeit. (Bitte die letzte Erhebung)
3. Gibt es in der Gemarkung Kleinlinden unterschiedliche Grundwassersituationen?
4. Gibt es in Kleinlinden Gebäude, die nicht an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen sind. Wenn ja teilen Sie uns Bitte die Anzahl mit und an welchen Standorten sich diese befinden.
5. Gibt es für die Gemarkung Kleinlinden Bodenkarten mit Grundwasserspiegel bzw. eine Kartierung der Grundwasserkörper.

Begründung:

Der Rückgang des Grundwasserspiegels in vielen Hessischen Gemeinden verschärfte die Situation der Wasserversorgung in den Städten und Gemeinden (Beispiel Ulrichstein; Hessisches Ried). In Kleinlinden sind schon vor langer Zeit erstellt Brunnen mittlerweile zugeschüttet oder ohne Wasserspiegel. In der Streuobstwiese in Bürgerhausnähe am Weiher sind vermehrt Baumschädigungen zu verzeichnen, die auf Wassermangel zurückzuführen sind.

Der Antrag wird von **Frau Jantzky-Klein** vorgetragen und begründet. Auf Nachfrage von **Herrn Schmitt** ergänzt sie den Antragstext um die Jahre 1990 und 2010.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen (1 StE: FW)

12. Umbau der Kreuzung Allendorfer Straße/Lützellindener Straße in einen Kreisverkehr **OBR/0346/2021**
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2021 -

Antrag:

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, die oben genannte Kreuzung in einen Kreisverkehr umzubauen.

Begründung:

Die besagte Kreuzung ist derzeit sanierungsbedürftig und bedarf der Erneuerung. In diesem Zug sollte die Ampelkreuzung in einen Kreisverkehr umgebaut werden. Der veränderte Verkehrsfluss wird dafür sorgen, dass der Verkehr entschleunigt wird, da ankommende Fahrzeuge abbremsen und den Fahrzeugen im Kreisverkehr Vorfahrt gewähren müssen. Die Gefahren durch erhöhte Geschwindigkeit werden verringert, weil der Drang entfällt, grüne Ampelphasen noch schnell zu durchqueren. Das ist auch vorteilhaft, da im Zuge der Lützellindener Straße stadteinwärts eine 30er-Zone folgt, und die Geschwindigkeit auf der Straße Richtung Allendorf schon vor mehreren Jahren auf Tempo 50 reduziert worden ist.

Herr Hinrichsen trägt den Antrag vor und weist darauf hin, dass er den Antrag ergänzen möchte, da die Stadt Gießen wohl bereits eine neue Ampelanlage ausgeschrieben habe.

An der Beratung beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder **Janzen** und **Helmchen**.

Nachdem sich **Herr Ortsvorsteher Dr. Greilich** auf die Stellungnahme von Herrn Bürgermeister Neidel aus der letzten Legislaturperiode bezieht, mit der Information, dass bei der Instandsetzung der Ampelkreuzung ein Umbau in einen Kreisverkehr vorgesehen sei, lässt er über den ergänzten Antrag abstimmen:

„Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, die oben genannte Kreuzung in einen Kreisverkehr umzubauen. Sofern bereits Planungen für diese Kreuzung vorhanden sind, bitten wir den Magistrat, den Ortsbeirat über diese Planungen zu informieren.“

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig beschlossen.

13. Feuerwehrgerätehaus

OBR/0300/2021

- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2021 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten

1. aus welchen Gründen der Bau eines neuen Gerätehauses für die FFW

Kleinlinden erforderlich ist

2. welche Standorte für ein evtl. neues Feuerwehrgerätehaus diskutiert werden

3. wann mit einer Entscheidung über den endgültigen Standort gerechnet werden kann

4. mit welchen Kosten für Bau und Erschließung eines Feuerwehrgerätehauses in Kleinlinden kalkuliert wird

5. wann der Bau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Kleinlinden am neuen Standort umgesetzt werden soll

6. welche Überlegungen es für eine evtl. Nachfolgenutzung des jetzigen Gerätehauses nach Fertigstellung des Neubaus gibt.“

Begründung:

Am 24.03. 2021 hat Herr Bürgermeister Neidel in Beantwortung eines einstimmigen Beschlusses des Ortsbeirates Kleinlinden auf einen Antrag der FDP-Fraktion vom 10.03.2020 unter anderem geantwortet, dass bauliche Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus in Kleinlinden, die die Unterbringung eines neuen Fahrzeuges möglich machen würden, deshalb nicht zur Ausführung gelangen würden, da sowieso der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses an einem anderen Standort überlegt werde. Nach der diesjährigen JHV der FFW Kleinlinden Mitte Juli ist es in der Öffentlichkeit zu Irritationen und Diskussionen über in Frage kommende Standorte für den Neubau eines neuen Gerätehauses für die FFW Kleinlinden gekommen.

Der Ortsbeirat Kleinlinden benötigt vor diesem Hintergrund die im Antrag erbetenen Informationen, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern sachlich fundierte Auskünfte zu diesem Thema geben zu können.

Der Antrag wird von **Herrn Sommerlad** vorgetragen und ausführlich begründet.

Nachdem **Herr Hinrichsen** mitteilt, dass er dem Antrag nicht zustimmen könne, da Herr Wehrführer Hoffmann bereits schon zu Beginn der Sitzung einige Fragen beantworten konnte, folgt eine Beratung, an der sich weiterhin **Herr Dr. Greilich** (der den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Frau Helmchen abgegeben hat), **Frau Janzen**, **Herr Dr. Sänger** und **Herr Sommerlad** beteiligen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen (5 Ja: FDP, CDU, FW;
1 Nein: B'90/Die Grünen; 3 StE: B'90/Die Grünen, SPD)

14. Campingplatznutzer **OBR/0311/2021**
- Antrag des Ortsvorstehers vom 04.09.2021 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzer des städtischen Campingplatzes vom Pächter nachhaltig wirksam darauf hingewiesen werden, dass sie

- 1. ihre Kraftfahrzeuge nicht auf den außerhalb des Campingplatz gelegenen Parkflächen des TSV 1889 Kleinlinden abstellen dürfen und**
- 2. die Sportanlagen des TSV 1889 Kleinlinden nicht unerlaubt betreten und benutzen dürfen.“**

Begründung:

Wie der E-Mail des Vorsitzenden des TSV 1889 Kleinlinden Gerhard Kerzmann vom 18.07.2021 inklusive der dort angehängten Fotos zu entnehmen ist wird der TSV durch die Nutzer des städtischen Campingplatzes seit längerer Zeit trotz mehrfacher Interventionen beim Pächter fortlaufend in seinen Eigentumsrechten beschnitten, was zu erheblichen Störungen des Trainings- und Sportbetriebes (Parkplätze) und Kosten (Zaunanlage, Beschädigung des Kunstrasenplatzes) geführt hat. Bevor der Verein juristische und andere für alle Seiten mit erheblichen Kosten verbundene Schritte einleiten muss, sollte der Magistrat durch entsprechende Auflagen für den Pächter dafür sorgen, dass in Zukunft weder die Parkplätze noch die Sportanlagen des TSV 1889 Kleinlinden unbefugt durch die Nutzer des städtischen Campingplatzes in Anspruch genommen werden.

Nachdem **Herr Ortsvorsteher Dr. Greilich** den Vorsitz an Frau Helmchen abgibt, trägt er den Antrag vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

15. Fluchtanlage des TSV-Kleinlinden **OBR/0334/2021**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2021 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert die Fluchtanlage des TSV-Kleinlinden, schnellstmöglich auf LED-Technik umzustellen und hierfür die bereits bestehenden Förderprogramme des Bundes und des Landes Hessen auszuschöpfen.

Begründung:

Die Vereine und ehrenamtlichen Akteure in der Stadt Gießen leisten einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Der Sport dient dabei nicht nur der Gesundheit, sondern steigert auch das allgemeine Wohlbefinden, das Zusammengehörigkeitsgefühl und das soziale Miteinander. Gerade deshalb müssen Sportvereine umfassend und angemessen bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen unterstützt werden. In vielen Kommunen im Landkreis Gießen wurde die Umstellung der Flutlichtanlagen auf LED-Technik bereits umgesetzt. Die Stadt Gießen bleibt hier bisher zurück. Die CDU-Fraktion fordert daher den schnellstmöglichen Umbau auf die umweltfreundliche LED-Technik, um so den Stromverbrauch der Sportanlagen zu senken und einen weiteren Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität Giessens zu leisten. Die bereits bestehenden Förderprogramme des Bundes sowie des Landes Hessen sollen hierzu weitestgehend ausgeschöpft werden.

Damit ihr Antrag nicht missverständlich erscheint, ändert **Frau Helmchen** diesen wie folgt ab:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob die Flutlichtanlage des TSV-Kleinlinden unter die bereits bestehenden Förderprogramme des Bundes und des Landes Hessens fällt. Für die Umstellung auf LED sollen ggf. die entsprechenden Anträge zusammen mit dem Verein auf den Weg gebracht werden.“

Nach kurzen Ausführungen von **Frau Jantzy-Klein**, lässt **Herr Ortsvorsteher Dr. Greilich** über den geänderten Antrag abstimmen.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

16. **Lichtsignal für Linksabbieger an der Kreuzung Frankfurter Straße/Wetzlarer Straße in Richtung Gießen** **OBR/0335/2021**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2021 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert an der Kreuzung Frankfurter Straße/Wetzlarer Straße in Richtung Gießen ein grünes Lichtsignal für Linksabbieger zu installieren.“

Begründung:

Das Linksabbieger-Signal zeigt an, dass der Gegenverkehr durch Rotlicht angehalten ist und Linksabbieger die Kreuzung in Richtung des grünen Pfeils ungehindert befahren können. Mit Hilfe der Lichtsignalanlage werden insbesondere die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer sowie ein flüssiger Verkehrsablauf gewährleistet.

Der Antrag wird von **Herrn Schmitt** vorgetragen.

An der folgenden Beratung, in der **Frau Janetzky-Klein** darauf hinweist, dass ein Mitarbeiter der Straßenverkehrsabteilung bei der Verkehrsbegehung bereits mitteilte, dass dies keinen Sinn mache, beteiligen sich weiterhin **Herr Helmchen**, und **Herr Ortsvorsteher Dr. Greilich**.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen (5 Ja: SPD, CDU, FDP;
1 Nein: FW; 3 StE: B'90/Die Grünen)

**17. Pläne zum Neubau der Grundschule Brüder-Grimm-Schule OBR/0344/2021
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2021 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten

1. wann der Magistrat dem Ortsbeirat seine Pläne zum Neubau der Grundschule incl. Schulhof und Schülerbetreuung vorlegen wird,
2. ob und mit welchem Ergebnis die Belastung der jetzt noch stehenden alten Gebäude mit Asbest und anderen Schadstoffen geprüft wurden,
3. warum der Ortsbeirat bislang nicht vom Magistrat über das Ergebnis der Planungsphase 0 informiert wurde,
4. ob der Magistrat bei seinen Planungen berücksichtigt, dass die Grünflächen an der Grundschule für die Pausengestaltung und Nachmittagsbetreuung erhalten bleiben?“

Begründung:

Laut Brüder-Grimm-Schule wurde bereits vor den Sommerferien die Planungsphase 0 bei der notwendigen Neugestaltung der Grundschule incl. Schulhof und Schülerbetreuung mit der Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes und von Organisationsdiagrammen abgeschlossen. Die Brüder-Grimm-Schule hat sich dabei für ein Cluster-Modell, in welchem mehrere Klassen in einem festgeschriebenen Bereich als Gruppe zusammengefasst werden und der Klassenräume und gemeinsame Bereiche beinhaltet, entschieden. Dabei sollen 4 Cluster zu je 5 Klassenräumen entstehen (Stufe 1+2, Stufe 3+4, Stufe 5 und Stufe 6). Die Bau AG hat sich bei der architektonischen Umsetzung dieses Konzeptes für die Realisierung in einem gemeinsamen Gebäude mit zwei Eingängen und stufenweisen Garderoben-Schleusen entschieden, wobei die für alle nutzbaren, zentral gelegenen Fachbereiche und die Aula alle Cluster der Stufen mit deren eigenen Klassenräumen und Stufen bezogenen Mitten anschließen sollen. Jedes Cluster soll einen direkten Ausgang in ihren Außenbereich erhalten und die Nachmittagsbetreuung soll pädagogisch und räumlich in dieses Gebäude integriert werden.

Aus Sicht der Freien Demokraten lässt sich dieses Konzept nicht mit den jetzt vorhandenen maroden und wahrscheinlich schadstoffbelasteten Bauwerken umsetzen, so dass zur Umsetzung einer zukunftstauglichen Pädagogik an der BGS ein Neubau zwingend erforderlich ist.

Der Magistrat hat es trotz gegenteiliger Versicherungen bislang versäumt, den Ortsbeirat Kleinlinden über das Ergebnis der Planungsphase 0 zu informieren und sollte wegen des über die Schule hinaus reichenden Interesses der gesamten Kleinlindener Bevölkerung an diesem Thema jetzt zügig und regelmäßig über seine Planungen zu dem notwendigen Neubau berichten. Bei den Planungen sollte selbstverständlich berücksichtigt werden, dass die Grünflächen an der Grundschule für die Pausengestaltung und Nachmittagsbetreuung erhalten bleiben.

Herr Sommerlad trägt den Antrag vor und begründet diesen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

18. **Tempo 30 Kennzeichnung auf den beiden Straßen "Pfingstweide" und "Am Weiher"** **OBR/0347/2021**
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2021 -
-

Antrag:

„Der Ortsbeirat bittet den Magistrat auf den Einmündungen von der Wetzlarer Straße zu den beiden Straßen „Pfingstweide“ und „Am Weiher“ deutlich auf dem Straßenbelag eine Kennzeichnung „Tempo 30“ aufzuführen.“

Begründung:

Beide Straßen sind von Gießen bzw. von Großen-Linden kommend und Richtung Schwimmbad bzw. Sportplatz (Pfingstweide) sowie von Wetzlar / Dutenhofen kommend und Richtung Bürgerhaus bzw. Schwimmbad die Zufahrtsstraßen. Zwar sind beide Straßen Tempo 30 Zone und auch dementsprechend mit Tempo 30 Schildern ausgeschildert, aber diese scheinen für einen Großteil der Autofahrer:innen aufgrund ihrer Größe und der Anbringung nicht kenntlich zu sein, da die Tempobegrenzung häufig nicht eingehalten wird. Eine auf den Straßenbelag aufgetragene deutliche Tempo 30 Markierung sollte hingegen die Tempobegrenzung verdeutlichen und besser erkennbar machen.

Herr Dr. Sänger trägt den Antrag vor und begründet diesen.

Nachdem **Herr Sommerlad** auf eine Stellungnahme des Magistrats aus der letzten Legislaturperiode verweist, mit dem Hinweis, dass eine solche

Kennzeichnung generell nicht mehr aufgebracht werde, beteiligen sich an der weiteren Beratung **Frau Stadträtin Eibelshäuser, Herr Helmchen, Herr Ortsvorsteher Dr. Greilich** und **Frau Janzen**.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen (7 Ja: CDU, SPD, FW, B'90/Die Grünen; 2 StE: FDP)

19. Skaterpark in Kleinlinden **OBR/0348/2021**
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2021 -

Antrag:

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat zu prüfen, ob die beiden Flächen unter der Brücke der B 49 (Brandweg – Google Maps: 50°33'55.4"N 8°39'11.1"E bzw. nach der Bahnunterführung Lahnstraße Richtung Gießen – Goolge Maps: 50°33'59.8"N 8°39'00.0"E) für einen Skaterpark in Betracht kommen würden.

Begründung:

In der Ortsbeiratssitzung vom 26.05.2021 hatte der Ortsbeirat beschlossen, dem Wunsch einiger Jugendlicher nachzukommen, ob und ,wenn ja, wo in Kleinlinden ein Skaterpark umgesetzt werden könnte. Nach einem Ortstermin an der Halfpipe und unter Beteiligung von Vertreter*innen des städtischen Gartenbauamtes und des Jugendamtes, fanden zwei weitere Treffen mit Vertreterinnen des Jugendamtes und den Jugendlichen statt, da von Seiten der städtischen Vertreter*innen die Idee eines Skaterparks grundsätzlich auf Zustimmung stieß. Bevor weitere Planungsschritte unternommen werden können, ist es erforderlich ein geeignetes Gelände für einen Skaterpark zu finden. In den Gesprächen mit den Jugendlichen kristallisierten sich in einem ersten Schritt die beiden – aus Sicht der Jugendlichen für einen Skaterpark – geeigneten oben genannten Flächen heraus.

Herr Dr. Sänger trägt den Antrag vor und begründet diesen.

Nachdem **Herr Sommerlad** mitteilt, dass er, gerade wg. der kleineren Kinder, einen zentraleren Platz für sinnvoller halte, wird über die Standortfrage beraten. Es beteiligen sich weiterhin **Herr Helmchen, Frau Janzen, Frau Helmchen, Herr Dr. Sänger** sowie **Frau Eibelshäuser**, die zu bedenken gibt, dass es sich bei dem BMX-Feld um kein kommunales Angebot handelt und die Stadt deswegen nicht darüber verfügen könne. Insgesamt halte sie es für sinnvoll, nach einem Angebot für 14 - 18 Jährigen zu schauen, da es für jüngere Kinder momentan mehr Angebote gebe.

Auf Vorschlag von **Herrn Ortsvorsteher Dr. Greilich** ergänzt **Herr Dr. Sänger** den Antrag wie folgt:

„Der Ortsbeirat bittet den Magistrat zu prüfen, ob die beiden Flächen unter der Brücke der B 49 (Brandweg – Google Maps: 50°33'55.4"N 8°39'11.1"E bzw. nach der Bahnunterführung Lahnstraße Richtung Gießen – Goolge Maps: 50°33'59.8"N 8°39'00.0"E) für einen Skaterpark in Betracht kommen würden *und welche alternative Flächen denkbar wären.*“

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig beschlossen.

20. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteher Dr. Greilich die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates (mit Haushaltsberatung) findet am **Mittwoch, 10. November 2021, um 19:30 Uhr**, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 01. November 2021, 8:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) Dr. Greilich

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Braungart